

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1. Produktidentifikatoren:	
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	410 567/410 588
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:	HARO Primer CT
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Haftgrundierung
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname:	Hamberger Flooring GmbH & Co. KG
Straße:	Rohrdorfer Straße 133
Ort:	D-83071 Stephanskirchen/Ziegelberg
Anschrift Postfach:	10 03 53 D-83003 Rosenheim
Telefon:	+49 (0)8031 / 700-0
Telefax:	+49 (0)8031 / 700-199
E-Mail:	info@haro.de
1.4. Notrufnummer	Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH +49 (0)6132-84463
2. Mögliche Gefahren	
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2. Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt
Zusätzliche Angaben:	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
2.3. Sonstige Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische	
Beschreibung:	Klebstoff.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	entfällt
zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagerklasse: VbF-Klasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Keine besonderen Anforderungen. nicht erforderlich Vor Frost schützen. VCI: 12 entfällt -
7.3. Spezifische Endanwendungen GiSCode	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. D1
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.	
8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Zusätzliche Hinweise:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Atemschutz:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:



Schutzhandschuhe Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 7 (ISO 976)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt

obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,01 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Relative Dichte Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 30 mPas (ISO 2555)

kinematisch: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,10%

Wasser: 92,90%

VOC Gehalt 0,10%

0,10%

Festkörpergehalt: 7,0 % (DIN EN 827.8.2)

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11. Toxikologische Angaben	
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Umweltbezogene Angaben	
12.1. Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport	
14.1. UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Klasse	
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation":	entfällt
15. Rechtsvorschriften	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen	
TRGS 610/GISCODE:	D 1 "Verlegewerkstoffe, lösemittelfrei"
VOC:	
VOC (EU):	22,2 g/l
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
16. Sonstige Angaben	
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	
Abkürzungen und Akronyme:	
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods	
IATA: International Air Transport Association	
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals	
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances	
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)	
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)	
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)	
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic	
SVHC: Substances of Very High Concern	
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative	

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)